

Sandra Stadler
Die Mitte/EVP-Fraktion
Seeblickstrasse 7
8585 Zuben

Hermann Lei
SVP
Mühletobelstrasse 59a
8500 Frauenfeld

EINGANG GR		
18. Juni 2025		
GRG Nr.	24 EA 67	176

Kilian Imhof
Die Mitte/EVP-Fraktion
Schulstrasse 2
8362 Balzerswil

Marc Rüdisüli
Die Mitte/EVP-Fraktion
Hochwachtstrasse 24
8370 Sirnach

Mathias Dietz
Die Mitte/EVP-Fraktion
Weidstr. 3
8360 Eschlikon

Christian Mader
EDU
Obere Weinackerstrasse 56
8500 Frauenfeld

Marcel Wittwer
EDU
Bühlacker 2
8581 Schocherswil

Ruedi Zbinden
SVP
Märwilerstrasse 4
9517 Mettlen

Elisabeth Rickenbach
Die Mitte/EVP-Fraktion
Rüti 10
8500 Frauenfeld

Michèle Strähl-Obrist
FDP
Thomas Bornhauserstrasse 24
8570 Weinfelden

Einfache Anfrage

«Negative Auswirkungen der Individualbesteuerung für den Kanton Thurgau und ihre Gemeinden»

Im Rahmen der aktuell laufenden Sommersession der eidgenössischen Räte werden voraussichtlich die Beratungen zur Einführung der Individualbesteuerung abgeschlossen. Das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung hat massive Auswirkungen auf die Kantone und die Gemeinden, da die individuelle Besteuerung von Ehegatten auf allen drei Staatsstufen eingeführt werden soll. Neben der Revision des Thurgauer Steuergesetzes zeichnet sich durch den Systemwechsel weiterer gesetzlicher Anpassungsbedarf in Bereichen, welche auf das steuerliche Einkommen abstützen (namentlich Prämienverbilligungen, Stipendien usw.), ab. Auch für die kantonale und die kommunalen Verwaltungen ist von einem wesentlichen Mehraufwand auszugehen – in der ganzen Schweiz rechnet man mit ca. 1.7 Mio. zusätzlichen Steuererklärungen. Es kommt dazu, dass beim fiskalischen Auftrennen der Wirtschaftsgemeinschaft Ehe sich zahlreiche Abgrenzungsfragen im Vollzug stellen (Vermögen, Liegenschaft, Kinder etc.), die nicht nur die Verwaltungen, sondern in den absehbaren Streitfällen auch die Gerichte belasten werden. Deshalb warnen die Gegner einer solchen fundamentalen Umstellung des Steuersystems auch von der Schaffung eines Bürokratiemonsters.

21 Kantone haben sich in der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung gegen die Einführung der Individualbesteuerung ausgesprochen. Dabei wiesen die Kantone insbesondere auf die zu erwartenden administrativen Mehraufwände hin, die durch die zusätzlichen Steuererklärungen entstehen. Weiter befürchten sie Ungleichheiten und Fehlanreize, welche insbesondere Familienmodelle mit ungleichen Beschäftigungsverhältnissen benachteiligen. Die Botschaft des Bundesrates zeigt auf, dass der Systemwechsel neue Ungerechtigkeiten erzeugt. Die Einhaltung des Prinzips der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ist zumindest in Frage gestellt. Zahlreiche Familien aber auch die Alleinstehenden werden durch diese Reform massive steuerliche Mehrbelastungen tragen müssen, dies zu Gunsten der Ehepaare mit beidseitig vollem Erwerb und hohem Einkommen. Schliesslich kommt dazu, dass

alle Kantone ihre Hausaufgaben gelöst und das Problem der Heiratsstrafe beseitigt haben. Nur der Bund ist in Bezug auf die Bundessteuer im Verzug.

Es ist darum unsinnig und im Widerspruch zu allen föderalistischen Grundsätzen, eine solche Reform über alle drei Staatsebenen durchzuziehen. Insbesondere der Kanton Thurgau hat mit dem Vollsplitting eine gute und liberale Lösung gewählt. Beim Vollsplitting ist es nicht relevant, wer wieviel zum gemeinsamen Haushaltseinkommen beiträgt. Das soll den Fiskus auch nicht interessieren.

Die im Bundesparlament in Beratung stehende Reform ist somit in föderalistischer, verwaltungsökonomischer und sozialer Hinsicht weiterhin klar abzulehnen.

In ihrer Vernehmlassung vom 28. Februar 2023 äusserte die Regierung des Kantons Thurgau dieselben Bedenken und lehnte in der Folge die Einführung einer Individualbesteuerung ab.

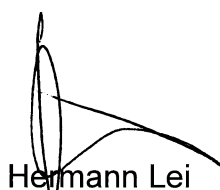
Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch schätzt die Regierung die steuerlichen Mindereinnahmen des Kantons Thurgau sowie der Thurgauer Gemeinden bei einer Annahme des Bundesgesetzes über die Individualbesteuerung ein?
2. Welche Auswirkungen hätte die Reform für langjährige Ehepaare und die Besteuerung ihres Eigentums?
3. Wie hoch schätzt die Regierung den zusätzlichen Administrativaufwand des Kantons Thurgau sowie der Thurgauer Gemeinden für eine allfällige Umsetzung des Bundesgesetzes über die Individualbesteuerung ein?
4. Welche anderen Bereiche (z.B. Prämienverbilligungen, Stipendien usw.) wären von dem geplanten Systemwechsel betroffen?
5. Inwiefern hat sich die Regierung – beispielsweise über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) oder die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) – gegen die Einführung der Individualbesteuerung eingesetzt?

Zuben, 18.06.2025



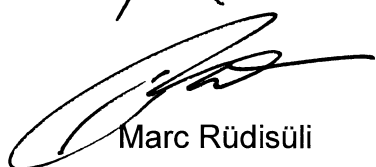
Sandra Stadler



Hermann Lei



Kilian Imhof



Marc Rüdüsüli



Ruedi Zbinden



Christian Mäder



Elisabeth Rickenbach



Marcel Wittwer



Mathias Dietz



Michèle Strähli-Obrist